



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 bis 2011**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 1. Juli 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission wird seit 1993 die Zahl der Personalstellen der kantonalen Verwaltung festgelegt. Wir stellen Ihnen den Antrag, die Personalplafonierung für weitere drei Jahre, nämlich für 2009 bis 2011, grundsätzlich weiterzuführen. Dazu erstatten wir Ihnen Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1.	In Kürze	1
2.	Ausgangslage	3
3.	Finanzstrategie 2008 bis 2015 für den Kanton Zug.....	3
4.	Schaffung zusätzlicher Planstellen.....	4
4.1.	Staatskanzlei	4
4.2.	Direktion des Innern	5
4.3.	Direktion für Bildung und Kultur	7
4.4.	Volkswirtschaftsdirektion	8
4.5.	Baudirektion.....	11
4.6.	Sicherheitsdirektion.....	12
4.7.	Gesundheitsdirektion.....	14
4.8.	Finanzdirektion	16
5.	Betreuung der Auszubildenden	17
6.	Bewirtschaftung des Mutationsgewinns.....	18
7.	Weiteres Vorgehen nach Ablauf der dreijährigen Planperiode.....	19
8.	Finanzielle Auswirkungen	20
9.	Antrag.....	21

1. In Kürze

Die bestehende Personalplafonierung läuft Ende des Jahres 2008 aus. Grundsätzlich hat sie sich bewährt. In Anbetracht des überdurchschnittlichen Wachstums unseres Kantons und der damit einhergehenden Mehrbelastung der Verwaltung ist aber in einigen Bereichen eine Personalaufstockung unumgänglich. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren beantragen wir, den Planungszeitraum um ein Jahr zu verkürzen. Bis spätestens 2011 soll ein neues Instrument zur Planung, Überwachung und Steuerung der Stellenentwicklung ausgearbeitet und dem Kantonsrat vorgelegt werden.

Gemäss aktueller Finanzstrategie ist das jährliche Wachstum des gesamten Personalaufwandes auf durchschnittlich 1.5% plus Teuerung¹⁾ zu begrenzen. Unter diesen Voraussetzungen beantragen wir die zusätzliche Schaffung von 60.35 Planstellen. Davon sind 25.75 Stellen als kostenneutraler Zuwachs zu bezeichnen. Ferner beantragen wir Ihnen den kostenneutralen Einbau der bisher unter dem Titel «Bewirtschaftung des Mutationsgewinns» im Einvernehmen mit der Staatswirtschaftskommission über den Plafonierungsbeschluss hinaus zugeteilten Stellen im Umfang von 4.15 Personaleinheiten. Effektiv kostenrelevant innerhalb des Personalplafonds ist somit lediglich eine Erweiterung um insgesamt 30.45 Personaleinheiten, womit die Vorgaben der Finanzstrategie eingehalten werden können. Daraus resultieren nach heutigem Stand für die gesamte Planperiode von drei Jahren Mehrkosten von total rund Fr. 4.3 Mio.

Überdies beantragen wir, die für die Betreuung der Auszubildenden erforderlichen Personaleinheiten im Umfang von 0.1 Stellen pro Lernende bzw. Lernender von der Plafonierung auszunehmen (derzeit rund vier Personaleinheiten). Daraus ergibt sich keine Veränderung im plafonierten Stellenplan. Zusätzlich wird aber der Staatshaushalt im Umfang von Fr. 560'000.– jährlich belastet. Dadurch erhöhen sich die Mehrkosten auf rund Fr. 4.9 Mio. für die Planperiode 2009 bis 2011.

Der aus dem vorliegenden Antrag resultierende neue Stellenetat für die Planperiode 2009 bis 2011 lässt sich wie folgt zusammenfassen (PE = Personaleinheit):

Direktion	PE-Zuwachs kostenrelevant	PE-Zuwachs kostenneutral
SK	5.00	0.40
DI	-0.45	18.75
DBK	2.00	0.50
VD	3.50	4.30
BD	5.30	0
SD	9.00	1.30
GD	1.10	0.50
FD	5.00	0
Zwischensumme	30.45	25.75
Mutationsgewinn	0	4.15
TOTAL	30.45	29.90

Gesamthaft beantragen wir dem Kantonsrat die Schaffung von 60.35 Stellen. Der Stellenetat erhöht sich demzufolge gegenüber dem bisherigen Kantonsratsbeschluss (917.75) auf neu 978.10 Personalstellen.

¹⁾ Ausgehend von einem Personalaufwand von total rund Fr. 259 Mio. gemäss Budget 2008 entsprechen 1.5% rund Fr. 3.9 Mio. pro Jahr. Davon sind durchschnittlich Fr. 2.4 Mio. für die Lohnentwicklung zu reservieren. Für die Stellenentwicklung stehen somit noch rund Fr. 1.5 Mio. zur Verfügung, was einen Zuwachs von 10 bis 11 Stellen pro Jahr zulässt.

2. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2004²⁾ wurde für den Zeitraum 2005 bis 2008 die Zahl der Personalstellen auf maximal 917.75 begrenzt. Zusätzlich wurden für die Dauer des Projektes Staatsaufgabenreform in Kombination mit der NFA-Umsetzung zwei zusätzliche Personalstellen bewilligt. Im Stellenplafond nicht enthalten sind:

- a) die richterlichen Behörden und ihr Personal;
- b) die Lehrkräfte der kantonalen Schulen;
- c) das Personal der selbstständigen Anstalten und Spezialverwaltungen;
- d) die von Dritten nachweisbar voll finanzierten Personalstellen, die nicht dem Vollzug kantonalen Aufgaben dienen;
- e) alle Personen, welche gemäss § 2 Abs. 2 des Personalgesetzes³⁾ durch zivilrechtlichen Arbeitsvertrag angestellt werden (Lehrlinge, Aushilfspersonal, Hilfskräfte);
- f) die Aspirantinnen und Aspiranten der Zuger Polizei;
- g) das gesamte Personal der sich am Pilotprojekt zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma» beteiligenden Ämter und Abteilungen.

Unter der Voraussetzung, dass der effektiv notwendige Personalstellen-Zuwachs bewilligt wird, befürwortet der Regierungsrat einstweilen eine Beibehaltung des Systems der Personalplafonierung. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren soll allerdings der bisherige Planungszeitraum von vier Jahren auf drei Jahre verkürzt werden. Damit wird das Verfahren teilweise verdichtet.

3. Finanzstrategie 2008 bis 2015 für den Kanton Zug

In Bezug auf den Personalaufwand enthält die Finanzstrategie für die Jahre 2008 bis 2015 folgende Zielvorgaben:

- a) Der Personalaufwand darf ohne Teuerung um maximal 1.5% pro Jahr wachsen. Damit müssen auch neue Stellen finanziert werden, welche für die bisherige ordentliche Aufgabenerfüllung notwendig sind. Damit müssen beispielsweise Mehrbelastungen durch das Bevölkerungswachstum aufgefangen werden.
- b) Für zusätzliche Aufgaben oder stark zunehmende Arbeitsbelastungen sind beim Kantonsrat die personellen und finanziellen Mittel separat zu beantragen.
- c) Für wegfallende Aufgaben oder stark abnehmende Arbeitsbelastungen, welche zu einer Reduktion von Personalstellen führen, sind dem Kantonsrat die entsprechenden Einsparungen separat auszuweisen.
- d) Zur obigen Wachstumsrate wird die Teuerung dazugerechnet.
- e) Diejenigen Ämter oder Abteilungen, welche am Pilotprojekt Pragma (Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget) teilnehmen, unterstehen nicht der vorgenannten Wachstumsbeschränkung, weil es ihnen freigestellt ist, ihre Leistungen durch Dritte oder mit eigenem Personal zu erbringen, solange sie ihre Globalbudgets einhalten.

²⁾ BGS 154.212

³⁾ BGS 154.21

In der ersten Erhebung wurden insgesamt 99.7 neue Stellen beantragt. Um die finanzstrategischen Vorgaben einhalten zu können und nach einem intensiven Bereinigungsverfahren beantragen wir Ihnen innerhalb des Plafonierungsbeschlusses nun zusätzlich 60.35 Personaleinheiten. Davon sind 25.75 Personaleinheiten als kostenneutraler Stellenplanzuwachs zu bezeichnen (z.B. durch Umwandlung von Aushilfsstellen in Festanstellungen oder interne Verschiebungen) und 4.15 Personaleinheiten als kostenneutrale Bereinigung der bisherigen Bewirtschaftung des Mutationsgewinnes. Kostenrelevant sind somit ein Zuwachs von insgesamt 30.45 Personaleinheiten sowie zusätzlich vier von der Plafonierung ausgenommene Personaleinheiten für die Betreuung der Lernenden.

4. Schaffung zusätzlicher Planstellen

4.1. Staatskanzlei

4.1.1. Passbüro

KST 1120: + 4 PE

Per Herbst 2009 wird der biometrische Pass schweizweit eingeführt. Zusätzlich werden alle alten Aufgaben im Zusammenhang mit Pass und Identitätskarte (IDK), welche heute teilweise von den Gemeinden abgewickelt werden, zentralisiert (Entlastung der Gemeinden). Die zusätzlichen Stellen sind vollumfänglich durch Pass- bzw. IDK-Gebühreneinnahmen finanziert. Aufgrund von Bundesvorgaben und Kantonsvergleichen ist im Kanton Zug mit vier bis fünf zusätzlichen Stellen zu rechnen. In einer ersten Phase müssen vier Stellen besetzt werden.

4.1.2. Kanzlei

KST 1120: + 1 PE

In den letzten Jahren haben sowohl die Zahl als auch die Komplexität der Geschäfte im Bereich Kantonsrat, Regierungsrat und Leitung / Organisation zugenommen. Der Mehraufwand für die administrative und organisatorische Betreuung des Personals hat zugenommen. Ferner wurden der Staatskanzlei zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Corporate Design, Internet und eGovernment (mit Einbezug der Gemeinden) zugewiesen. Kleinere Arbeitsspitzen konnten bis etwa Mitte 2006 mit Überzeit und Aushilfen aufgefangen werden. Seit der neuen Legislatur ist eine Dynamisierung feststellbar, welche dazu führte, dass die Arbeitsrückstände im Backofficebereich (z.B. Archivierung) kontinuierlich zunehmen.

4.1.3. Stellvertretung des Landschreibers

KST 1120: + 0.5 PE (Diese zusätzlichen 0.5 PE werden mit separater Vorlage beantragt.)

Durch die Zunahme der Geschäfte und insbesondere die Zunahme der Komplexität in den Geschäften bei Kantonsrat und Regierungsrat ist eine Trennung der Stabsstelle Kantonsrat / Regierungsrat unumgänglich. Es soll neu (im Umfang von 50%) die Stelle einer Generalsekretärin oder eines Generalsekretärs des Kantonsrates geschaffen werden (Einführung des Trennmo-

dells gemäss separater Vorlage Nr. 1698.2 - 12789 betreffend Anpassung des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932; BGS 141.1).

4.1.4. Staatsarchiv

KST 1126: + 0.4 PE (kostenneutral)

Eine seit Jahren bestehende Aushilfsstelle soll kostenneutral in eine Festanstellung umgewandelt werden.

4.2. Direktion des Innern

4.2.1. Direktionssekretariat

KST 1500: + 0.1 PE (kostenneutral)

Intern werden 0.10 PE vom Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst in das Direktionssekretariat verschoben.

4.2.2. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

KST 1503: - 0.1 PE (kostenneutral)

Vgl. oben Ziff. 4.2.1.

4.2.3. Grundbuch- und Vermessungsamt

KST 1515: - 2 PE ab 2010

Die Reduktion von zwei Stellen ab 2010 ergibt sich aus der vom Kantonsrat am 16. Dezember 2004 beschlossenen Übertragung der Vermessungsnachführung an Private (Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug, Änderung der Bestimmungen über die amtliche Vermessung, Vorlage 948.10 - 11621).

4.2.4. Sozialamt

KST 1550: + 1 PE (kostenneutral)

Seit 2001 führt Caritas Schweiz im Auftrag des Kantons Zug in Zug die Geschäftsstelle für Integrationsfragen und gegen Rassismus. Es wurde in der Vergangenheit zunehmend zum Problem, dass die Fachstelle diese – teilweise hoheitlichen Aufgaben – des Kantons als private Organisation wahrnehmen musste. Dies führte zu unsachgemässen Vermischungen von Rollen und Ebenen. Mit der neuen Ausländergesetzgebung bekommt der Kanton neue Aufgaben in der Förderung und Koordination der Integrationspolitik. Es ist darum geplant, diese Stelle wieder innerhalb der Verwaltung anzusiedeln. Der budgetierte Aufwand für die Leistungsvereinbarung mit Caritas, der somit eingespart werden könnte, beträgt im Jahr 2008 Fr. 155'000.–. Mit diesem Insourcing sind keine Mehrkosten verbunden.

KST 1550: + 0.5 PE

Im Kanton Zug bestehen im Gegensatz zu benachbarten Kantonen keine Grundlagen für eine eigentliche Alterspolitik. Das kantonale Sozialamt hat keine gesetzliche Zuständigkeit und auch keine Ressourcen für Fragen der Alterspolitik (Ausnahme Subventionsvereinbarung für die Sozialberatung durch Pro Senectute). Trotzdem wird ein Engagement des Sozialamts von den Gemeinden oder von anderen Direktionen immer wieder gefordert. Auf Initiative des Gesundheitsamts und der Fachstelle Alter der Stadt Zug ist im vergangenen Jahr das Forum für Altersfragen entstanden. Auf Seiten des Kantons fehlt eine zuständige Ansprechstelle, die allfällige Projekte aufnehmen und bearbeiten könnte.

KST 1550: + 0.8 PE

Mit der ZFA 2 finanziert der Kanton seit 1. Januar 2008 100% der individuellen Heimfinanzierung, die Fall- und Dossierführung liegt jedoch weiterhin meist bei den Gemeinden. Die Prüfung gemäss § 16 der Sozialhilfeverordnung (BGS 861.41) der jährlich rund 500 Kostengutsprache gesuche und der über 1000 Rechnungen erweist sich für den Kanton als sehr zeitintensiv. Bei einem budgetierten Aufwand von 7.345 Mio. Franken ist jedoch eine verlässliche Kontrolle und Steuerung notwendig. Die vorhandenen Ressourcen (60% Fachperson) reichen dazu nicht aus. Zu klein sind auch die vorhandenen Ressourcen für die Heimaufsicht gemäss Sozialhilfegesetz §§ 40 und 41 des Sozialhilfegesetzes (BGS 861.4). Um den Kanton vor Schaden zu bewahren, ist es zwingend, dass der Abteilung Behindertenhilfe und Heime die nötigen Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.

KST 1555: + 10.9 PE (kostenneutral)

Für die Abteilung Asyl sind zurzeit 4.2 Stellen im ordentlichen Stellenetat enthalten, 10.9 Stellen gelten als drittfinanziert. Der rechnerische Nachweis der Drittfiananzierung ist ab 2008 nicht mehr möglich sein, weil der Bund auf eine Abgeltung mittels Globalpauschalen wechselt.

4.2.5. Amt für Denkmalpflege und Archäologie

KST 1580: + 0.5 PE (kostenneutral)

Das Sekretariat der Abteilung Denkmalpflege ist mit 70% zu schwach dotiert und daher dauernd überlastet. Für die Aufrechterhaltung von Telefon- und Schalterdienst, für die Organisation und Kontrolle zahlreicher Geschäfte und Termine sowie für die Ferien- oder Krankheitsvertretung der Sekretärin wird seit längerer Zeit eine Aushilfe eingesetzt. Es ist konsequent, diese Daueraushilfe im Umfang von 0.5 Personaleinheiten in eine Feststelle zu überführen. Der Aufwand bei den Aushilfen wird entsprechend gekürzt.

KST 1582: + 6.35 (kostenneutral)

Der kantonale Richtplan sieht ein anhaltendes Bevölkerungswachstum vor. Daraus resultiert eine hohe Bautätigkeit, welche auch in Zukunft viele archäologische Rettungsgrabungen notwendig machen wird. Die Kantonsarchäologie wäre schon seit Jahren ohne die Unterstützung von Aushilfen nicht in der Lage, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Es ist erforderlich, Daueraushilfen im Umfang von 6.35 Personaleinheiten in Feststellen zu überführen.

KST 1582: + 0.25 PE

Das Sekretariat der Abteilung Kantonsarchäologie ist mit 75% zu schwach dotiert und daher dauernd überlastet. Für die Aufrechterhaltung von Telefon- und Schaltdienst, für die Bewältigung der administrativ-kaufmännischen Geschäfte sowie für die Ferien- oder Krankheitsvertretung der Sekretärin müssen immer wieder andere Mitarbeitende zur Überbrückung beigezogen werden. Die Situation ist auf die Dauer für alle Mitarbeitenden belastend und schränkt den geordneten Betrieb immer wieder ein. Mit der Aufstockung des Sekretariats um 0.25 Personaleinheiten können die wesentlichsten Engpässe abgebaut werden.

4.3. Direktion für Bildung und Kultur

4.3.1. Direktionssekretariat

KST 1700: - 0.3 PE

Wegen des in den letzten Jahren stets gestiegenen Arbeitsanfalls im Amt für Kultur muss eine der Sekretärinnen des Direktionssekretariates ab 2009 vollumfänglich (80%) dem Amt für Kultur zugewiesen werden. Die noch verbleibende Sekretärin (100%) muss damit allein für die administrativen Aufgaben des Bildungsdirektors, des Generalsekretärs, der juristischen Mitarbeiterin und neu auch des Leiters des Amtes für Mittelschulen erledigen. Da auch noch die Betreuung eines Lernenden bzw. einer Lernenden dazukommt, sind zusätzlich 0.5 Personaleinheiten im Sekretariat notwendig (- 0.8 PE + 0.5 PE = - 0.3 PE).

4.3.2. Amt für gemeindliche Schulen

KST 1740: + 0.4 PE

Das Amt für gemeindliche Schulen (AgS) hat bis Ende 2008 einen Stellenzuwachs von fünf Stellen zu verzeichnen und ist auch deshalb Mitte Dezember 2007 an einen neuen Standort (Baarerstrasse 37) umgezogen. Dies macht eine Erhöhung der bisherigen Sekretariatsstelle (50%) um zusätzliche 0.4 PE notwendig.

4.3.3. Amt für Mittelschulen

KST 1750: - 0.1 PE

Das Pensum für die Mediothekarin wird zwischen FMS und SBA neu aufgeteilt: Für das SBA wurden bisher 0.4 PE berechnet, neu 0.3 PE, d.h. also - 0.1 PE.

KST 1751: + 0.3 PE

Fachmittelschule (FMS) und Schulisches Brückenangebot (SBA) führen die Mediothek gemeinsam, total waren 0.8 PE für die Mediothekarin bewilligt, 0.4 bei der FMS und 0.4 beim SBA. Da sich die Schülerzahl seit Einzug in die Athene verdoppelt hat und auch der Medienbestand stark gewachsen ist, reichen die 0.8 PE trotz optimaler Arbeitsorganisation nicht mehr aus. Es sind 0.2 PE zusätzlich nötig. Diese 1.0 PE werden zwischen FMS und SBA neu aufgeteilt: Total 0.7 PE für die FMS, für das SBA 0.3. Das bedeutet 0.3 PE mehr für die FMS.

KST 1760: + 0.5 PE

Per 1. August 2004 wurde dem Kantonalen Gymnasium Menzingen (kgm) die Anstellung einer naturwissenschaftlichen Assistenz mit einem Pensum von 30 Stellenprozent bewilligt. Verglichen mit den naturwissenschaftlichen Assistenzstellen der KSZ wäre der Bedarf schon damals höher gewesen (man rechnet mit 0.5 bis 0.8 «Mannstunden» pro naturwissenschaftlicher Wochenlektion). Auf Grund des Personalstopps bis 2008 wurden aber weniger Personaleinheiten bewilligt. Der heutige Bedarf an naturwissenschaftlichen Assistenten liegt bei total 90%, d.h. zusätzlich 60% (22.66 WL Biologie + 19.66 WL Chemie + 19.66 WL Physik = 62 WL. Dies ergibt – bei einem Durchschnitt von 0.65 «Mannstunden» pro WL bis 40.30 «Mannstunden»/Woche).

KST 1761: + 0.6 PE

Die Sekretärin des Direktors der Kantonsschule (KSZ) leistet in den letzten Jahren massiv Überstunden, die nicht mehr abbaubar sind. Sie ist unbestritten sehr effizient und kompetent. Für eine Organisation mit sechs Schulleitungsmitgliedern, 200 Lehrpersonen und 1'450 Schülerinnen und Schülern sind 3.8 PE im Sekretariat zu wenig.

4.3.4. Amt für Sport

KST 1780: + 0.3 PE (davon 0.2 PE kostenneutral)

Durch die Verlegung des Amtes für Sport (AfS) ins ZVB-Gebäude mit einer örtlich getrennten Lagerung des Sportmaterials entsteht ein Mehraufwand im Umfang von 0.1 PE (eigene Nutzung + Ausleihe an Dritte sind zeitaufwändiger). Da damit auch eine örtliche Trennung vom Amt für Zivilschutz und Militär (AZM) erfolgt, entfällt auch die bisherige Unterstützung durch das AZM, welches die gesamte Rechnungsführung/Buchhaltung (0.1 bis 0.2 PE) sowie den Unterhalt (Reparatur und Service) und Bewirtschaftung (Lagerung, Ausleihe, Rechnungsstellung) des Sportmaterials übernommen hat (ca. 0.1 PE).

4.3.5. Amt für Kultur

KST 1790: + 0.8 PE (davon 0.3 PE kostenneutral)

Ab 2009 werden 0.8 PE vom Direktionssekretariat übernommen, dort erfolgt ein entsprechender Abbau (vgl. Ziff. 4.3.1).

4.4. Volkswirtschaftsdirektion

4.4.1. Direktionssekretariat (DS)

KST 2000: + 0.7 PE

Die dem DS zur Verfügung stehenden 4.9 Personaleinheiten reichen nicht aus, um die stets gestiegenen Aufgaben zu erledigen. 2007 stieg die Zahl der Regierungsanträge und Direktionsverfügungen um 36%. Das Sekretariat ist bescheiden dotiert. Zudem muss das Direktions-

sekretariat vermehrt Aufgaben in politisch verlangten Aussenbeziehungen erbringen (Zusammenarbeit mit Zürich). Die zusätzlichen Personalstellen werden im Sekretariat (u.a. auch für Präsentationen und Projektarbeiten und in der juristischen Sachbearbeitung) eingesetzt, da ein juristischer Mitarbeiter heute verschiedene Aufgaben im Bereich der Kontaktstelle Wirtschaft übernimmt.

4.4.2. Amt für Berufsbildung

KST 2011: + 1.7 PE (davon 1 kostenneutral durch Umwandlung einer Aushilfsstelle in Festanstellung)

Die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes des Bundes gemäss dessen Masterplan läuft bis 2011. Sie bringt zusätzliche Aufgaben für die kantonalen Berufsbildungsämter. So hat der Kanton nun im Bereich der Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) die Hauptverantwortung. Sämtliche Bewertungen neu auch von den Betrieben und den überbetrieblichen Kursen müssen zentral erfasst und verarbeitet werden. Die Validierung von Bildungsleistungen ist aufzubauen, und in den zweijährigen Attest-Bildungsgängen sind neu standardisierte Qualifikationsverfahren durchzuführen. Die Bereiche Gesundheit, Soziales, Land- und Forstwirtschaft und damit verbunden verschiedene neue Berufe in der Grundbildung, der Fachmittelschulen und Handelsmittelschulen werden im Vollzug dem Amt zugeordnet. Die Lehrbetriebe brauchen mehr Unterstützung, und neu müssen die Organisationen der Arbeitswelt koordiniert werden. Mitarbeitende des Amts müssen in neuen Kommissionen zur Berufsentwicklung und Qualität Einsitz nehmen. Es muss neu eine fachkundige, individuelle Begleitung für Lernende mit Lernschwierigkeiten organisiert werden. Die Zahl der Betriebe mit Ausbildungsbewilligungen und die Zahl der Lehrverträge steigt stetig (10% in den letzten fünf Jahren).

4.4.3. Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege

KST 2018: - 1 PE

Die Berufsfachschule wird bis Ende 2011 auslaufen, weshalb die plafonierten Stellen sinken (vor allem im Bereich Sekretariat und Hauswartung).

4.4.4. Kaufmännisches Bildungszentrum (KBZ)

KST 2019: + 0.6 PE (davon 0.3 kostenneutral)

Bis 2005 waren die Lehrabschlussprüfungen der Kaufmännischen Berufe und Verkaufsberufe an den Kaufmännischen Verband delegiert. Mit den neuen Ausbildungsreglementen entfiel diese Delegation und die Aufgabe wird in die kantonale Verwaltung integriert. Es sind 0.6 Stellen beim KBZ nötig (schulische Prüfungen und administrative Arbeiten). Im Bereich des Aufwands für Aushilfen können 0.3 PE reduziert werden.

4.4.5. Amt für öffentlichen Verkehr

KST 2035: + 1 PE (kostenneutral)

Das Amt für öffentlichen Verkehr verfügt über mehrere vom Kantonsrat bewilligte Projektstellen (zwei für Stadtbahn-Teilergänzungen bis 2010 und zwei für Planungs- und Projektierungskredit Feinverteiler bis 2012). Davon ist nur eine Stelle effektiv besetzt, seit mehreren Jahren (September 2001) durch den gleichen Projektingenieur. Falls dieser keine berufliche Perspektive erhält, ist sein Stellenwechsel zu befürchten, da dieser Mitarbeitende über ein hohes Know-How verfügt, soll er deshalb fest angestellt werden. Gemäss Personalgesetz müsste er sowieso ab 2009 fest angestellt werden. Die Massnahme ist in den nächsten Jahren kostenneutral, da der Projektstellenpool entsprechend entlastet wird. Die Aufgaben im Projektbereich bleiben bis mindestens 2012 bestehen, wenn dem Feinverteiler zugestimmt wird, noch mehrere weitere Jahre.

4.4.6. Handelsregisteramt

KST 2070: + 3.8 PE (davon 1 PE kostenneutral)

Die Zahl der Handelsregistereintragungen steigt jedes Jahr um 5 bis 10% (2007: 7%). Die Zahl der neu eingetragenen Firmen stieg in den letzten Jahren regelmässig über 1'000 netto, dies bei einem Bestand von rund 25'000 Firmen. Eine Verringerung dieser Zuwachsraten ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Zudem erwirtschaftet das Handelsregister jedes Jahr eine deutlich höhere Zahl an Gebührenerträgen. Auf das Handelsregister kommen zusätzliche Aufgaben durch die Einführung des revidierten GmbH-Rechts (Erfassung von Daten) zu. Um die Erreichbarkeit für die Kundinnen und Kunden zu verbessern, wollen das Handelsregister- und Konkursamt eine gemeinsame Telefonzentrale einrichten. Die Zahl der Sachbearbeitenden, welche die Eintragungen vornehmen, muss erhöht werden, um die bisherigen Eintragungsfristen beibehalten zu können. Zudem erfordert die Komplexität von kotierten Gesellschaften und Firmenumstrukturierungen weitere juristische Fachkapazitäten. Die zusätzlichen Stellen werden wie folgt eingesetzt: 1.3 Stellen Sachbearbeitung und Telefonie wegen gestiegener Anzahl Geschäfte bzw. Erreichbarkeit, 1 Stelle Sachbearbeitung wegen delegiertem GmbH-Recht, 1 Stelle juristische Sachbearbeitung, 0.5 Stellen Aktenablage. Im Gegenzug wird die Zahl der Aushilfskräfte von 1.5 Personalstellen auf 0.5 Personalstellen gesenkt.

4.4.7. Konkursamt

KST 2071: + 1 PE (kostenneutral)

Die Erhöhung ist kostenneutral, da eine bestehende Aushilfsstelle in eine ordentliche Personalstelle umgewandelt wird. Da die Anzahl der Konkurse auch bei guter Konjunktur nicht wesentlich sinkt und in wirtschaftlich schwächeren Zeiten wieder zunehmen könnte, ist der Bedarf bereits heute ausgewiesen.

4.5. Baudirektion

4.5.1. Direktionssekretariat

KST 3000: + 1 PE

Die zwei Juristen des Direktionssekretariates können die anfallenden jeweils rund 60 Verwaltungsbeschwerden pro Jahr nicht mehr zeitgerecht bearbeiten. Ihre weiteren Aufgaben, namentlich die Begleitung der kantonsrätlichen Kommissionen für Tiefbauten und für Raumplanung, erfordern immer mehr Aufwand, sowohl für die Protokollführung als auch für die Abfassung der Kommissionsberichte. Der Generalsekretär begleitet die Kommission für Hochbauten und ist selber mit der Überarbeitung von Vorlagen an den Regierungsrat und an den Kantonsrat, mit der Führung der Energiefachstelle und weiteren Aufgaben ausgelastet.

4.5.2. Tiefbauamt

KST 3020: + 1 PE

Abteilung Brückenbau: Die fachtechnische Begleitung der Neubauprojekte (gem. kantonalem Richtplan) erfordert viele Ressourcen im Bereich der Kunstbauten. Die bestehenden Infrastrukturanlagen (Unter- und Überführungen, Brücken, Stützmauern, Uferverbauungen) können nicht mehr erforderungsgemäss betreut werden. Es entstehen latente Sicherheitsprobleme. Aus diesem Grunde ist allenfalls mit Strassensperrungen oder Verkehrseinschränkungen im Bereich von Stützkonstruktionen, Einbahnsystemen auf oder unter Brückenbauwerken, etc. zu rechnen. Das Tiefbauamt ist nicht mehr in der Lage, die Verantwortung für sichere Strassenverbindungen zu übernehmen.

KST 3020: + 0.8 PE

Abteilung Wasserbau: Gemäss neuem Gewässergesetz ist das Tiefbauamt, nebst den bisherigen öffentlichen Gewässern, neu zuständig für sämtliche Oberflächengewässer ausserhalb der Baugebiete. Mit dieser neuen Gesetzgebung nimmt der Aufwand für die Aufsicht und Umsetzung von Massnahmen sowie der Administration markant zu. Die erforderlichen Dienstleistungsaufgaben können nur mit einer zusätzlichen Personalstelle erfüllt werden. Heute ist die Abteilung Wasserbau verantwortlich für ca. 80 km öffentliche Gewässer. Die zusätzlich zu betreuende Gewässerslänge nach neuem Gewässergesetz beträgt ungefähr 300 km.

KST 3023: -1 PE (Verschiebung zum HBA)

Abteilung Strassenunterhalt: Die Auswirkungen der NFA (Abtretung der Nationalstrassen an den Bund) sowie die Optimierung der Abläufe im betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen lässt eine Personalstellenverschiebung innerhalb der Baudirektion zu.

Im Zusammenhang mit der NFA wurden per 1. Januar 2008 bereits 4 PE aus dem ordentlichen Stellenplan des Strassenunterhalts zu den drittfinanzierten Stellen verschoben. Ab 2010 werden diese PE aufgelöst.

4.5.3. Hochbauamt (HBA)

KST 3060: + 3 PE (davon 1 PE kostenneutral durch Verschiebung vom Tiefbauamt)

Zusätzliche PE werden benötigt für die Abteilungsleitung Planung + Bau (Entlastung des Kantonsbaumeisters), in der Abteilung Planung + Bau (Projektleiter Ausführung Zeughaus / Ersatzstandorte), im Bereich Facility Management (FM) (Festanstellung der befristeten Stelle). Für den Hausdienst wird eine Person benötigt aufgrund von zusätzlichen Liegenschaften (Neugasse 1, Polizeidienststellen in den Gemeinden, usw.), die Ver- und Entsorgung der externen Liegenschaften, für die Ferienablösung der externen Hauswarte (30 Mannwochen pro Jahr) sowie für zusätzliche Aufgaben für Mobiliar und Umzüge.

4.5.4. Amt für Raumplanung

KST 3080: + 0.5 PE

Die Abteilung Natur und Landschaft (N+L) steht mit den neuen 4-Jahresprogramm mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) vor einem grossen zusätzlichen Aufwand, damit der Bund die Subventionen gewährt (Programmvereinbarung zwischen Baudirektion und BAFU). Dies betrifft materielle Aufgaben wie auch die Budgetierung und das Controlling. In allen wichtigen Naherholungsgebieten (vgl. kant. Richtplan) wird die Erholungsplanung immer zentraleres Thema. Oft sind mehrere Gemeinden und Korporationen involviert, und das Amt für Raumplanung übernimmt die Gesamtkoordination, was Zeit braucht. Die Gemeinden starten vermehrt Landschaftsentwicklungskonzepte (LEKs) und Vernetzungsprojekte, welche durch die Abteilung N+L aktiv begleitet werden, damit die Qualitätssicherung erfüllt wird (Kantonsbeiträge). Der Regierungsrat hat die Verantwortung für die «Gartendenkmalpflege» neu an die Abteilung N+L delegiert. Die Abteilung N+L soll in die Lage versetzt werden, die zusätzlichen Aufgaben und die immer steigenden Qualitätsansprüche des BAFU und privater Bauherren erfüllen zu können. Es soll ab 1. Januar 2009 eine neue Projektleiterstelle (90%) ausgeschrieben werden (50% zusätzliche Stelle; 40% interne Reorganisation).

4.6. Sicherheitsdirektion

4.6.1. Liegenschaftenschätzungskommission

KST 3515: + 0.8 PE (kostenneutral)

Kostenneutrale Umwandlung des Sekretariats der Liegenschaftsschätzungskommission in Festanstellung.

4.6.2. Amt für Zivilschutz

KST 3545: - 0.2 PE (kostenneutral)

Interne Verschiebung zu Amt für Sport (vgl. Ziff. 4.3.4).

4.6.3. Strassenverkehrsamt

KST 3581: + 0.5 PE (kostenneutral)

Im Budget 2008 ist ein Debitorenbuchhalter 50% als Aushilfe enthalten. Diese Aushilfe wird aufgrund des Fahrzeugwachstums (jährlich 2%) und der explodierenden Anzahl Mahnungen und Betreibungen dringend zur Unterstützung unseres Debitorenbuchhalters (100%) benötigt. Bei über 160'000 Rechnungen jährlich können die Rücksendungen nicht mehr bearbeitet werden, was regelmässig zu Zustell-Schwierigkeiten mit der Kundschaft führt. Seit dem Jahr 2002 sind die Mahnungen um 60% (auf 20'707) und die Betreibungen um 183% (auf 1'450) gestiegen. Mit diesem Personalmangel ist eine fristgerechte Führung der Buchhaltung nicht mehr möglich. Abwesenheiten des Debitorenbuchhalters führen dazu, dass das Betreuungswesen nicht weitergeführt werden kann. Der Auftrag kann mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht mehr sichergestellt werden. Deshalb beantragen wir, die 0.50% Aushilfsstelle in eine 0.50% Sollstelle umzuwandeln.

KST 3581: + 0.5 PE

Das Fahrzeugwachstum (jährlich 2%) sowie die Aufgabenerweiterungen seit 1995 haben in der Administration einen Mehraufwand verursacht. Einige Beispiele zusätzlicher Aufgaben sind: LSVA- und PSVA-Verrechnung, jährliche Prüfpflicht von Berufsfahrzeugen, Umschreibung des Führerausweises im Kreditkartenformat, die Zweiphasenausbildung, der Digitale Fahrten-schreiber, die Ausstellung von Behindertenparkkarten etc. Weitere Aufgaben wie die neue Fahrlehrerverordnung und die Chauffeuren-Zulassungsverordnung kommen im Jahr 2008 belastend hinzu. Die EDV-Rationalisierungsmöglichkeiten sind weitest gehend ausgeschöpft. Der Druck auf die Mitarbeitenden ist mit zusätzlich 0.50% Sachbearbeiter dringend zu verringern, da sich die Überlastung bereits durch Krankheitsabsenzen und nicht abbaubarer Mehrarbeitszeit bemerkbar gemacht hat.

KST 3581: + 1 PE

Über 20'000 Motorfahrzeuge (25% des Gesamtbestandes) können nicht mehr gemäss gesetzlichem Auftrag rechtzeitig nach Art. 33 Abs. 2 der Verordnung über die technische Zulassung von Strassenfahrzeugen (VTS) periodisch geprüft werden. Mit dem Fahrzeugwachstum von 43% (seit 1995 25'142 oder ca. 2% pro Jahr) kann der Arbeitsvorrat mit den zur Verfügung stehenden Verkehrsexperten nicht mehr abgebaut werden. Im Gegenteil, er nimmt jährlich um ca. 2'000 zu. Fahrzeuge können erstmals nach fünfeinhalb bis sechs Jahren das erste Mal zur Prüfung aufgeboten werden, was aus Sicht der Verkehrssicherheit bedenklich ist. Gemäss Strassenverkehrsgesetz hat der Rhythmus 4 - 3 - 2 - 2 Jahre zu betragen. Mit zusätzlich einem Verkehrsexperten kann innerhalb von ca. vier Jahren ein angestrebter Arbeitsvorrat von ca. 3'000 Personenwagen erreicht werden. Zudem kann die Fahrzeugprüfung ausserkantonalen Fahrzeughalterinnen und -halter wieder angeboten werden, was ökologisch sinnvoll und ökonomisch wertvoll ist. Ein ausgebildeter Verkehrsexperte kann jährlich 2'800 Motorfahrzeuge prüfen und erarbeitet für den Staat netto ca. 50'000 Franken. Seit 1995 ist der Personalbestand des Strassenverkehrsamts um lediglich 12.6 Prozent gestiegen, wovon zwei Stellen LSVA-drittfianziert sind. Die Entwicklung in der Mobilität und in der Gesetzgebung im Strassenverkehr verlangt, dass z.B. mit der Einführung der Chauffeuren-Zulassungsverordnung zusätzlich Verkehrsexperten eingesetzt werden müssen, um die Prüfungen abnehmen zu können. Das Strassenverkehrsamt ist auch im Führerprüfbereich dringend auf einen Personalzuwachs angewiesen.

4.6.4. Zuger Polizei

KST 3590: + 7.5 PE

Das Bevölkerungswachstum einhergehend mit der Zunahme des Verkehrs und der Zahl niedergelassener Firmen hat sicherheits- und kriminalpolizeilich eine Zunahme von Interventionen, Tatbestandesaufnahmen und Ermittlungen zur Folge. Das Freizeitverhalten und gewisse Sportveranstaltungen erfordern mehr polizeiliche Präsenz und den verstärkten Einsatz von Ordnungsdienstmitteln. Die Bearbeitung neuer Aufgaben (z.B. Internetkriminalität, Waffenrecht, IT-Forensic, Medienstelle) und steigende Qualitätsanforderungen (z.B. Auswirkungen der neuen zugerischen Strafprozessordnung, Datenschutz, Akkreditierung Kriminaltechnischer Dienst) erfordern zusätzliche personelle Ressourcen. Die interne Verteilung der 7.5 PE erfolgt durch die Sicherheitsdirektion.

Die Beantwortung der Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose bei der Zuger Polizei (Vorlage Nr. 1662.1 - 12699) ist nicht Bestandteil des vorliegenden Beschlusses über die Bewilligung von Personalstellen; dieser Vorstoss wird in einer separaten Kantonsratsvorlage behandelt. Darin wird der Regierungsrat dem Kantonsrat eine detaillierte Sicherheitsanalyse und -prognose bei der Zuger Polizei samt Begründung für die zusätzlichen 7.5 PE gemäss vorliegendem Antrag unterbreiten.

4.6.5. Strafanstalt

KST 3595: + 0.2 PE

Erhöhung der 0.5 Stelle des Sozialdienstes auf 0.7. Der Sozialdienst ist mit 0.5 Stellen für alle Gefangenen in allen Bereichen, d.h. Strafvollzug, Ausschaffungshaft und Untersuchungshaft zu tief dotiert. Der Sozialdienst hat einen breiten Arbeitsauftrag. Im Rahmen des revidierten StGB sind die Anforderungen an den Sozialdienst gestiegen (u.a. Vollzugsplanung). Anmerkung: Der Anteil an psychisch auffälligen Gefangenen hat zugenommen, ebenfalls die damit verbundene Betreuungsaufgabe. Entsprechend könnte in den nächsten Jahren eine Erweiterung des Leistungsauftrages und damit eine Pensumsanpassung verbunden sein.

4.7. Gesundheitsdirektion

4.7.1. Direktionssekretariat

KST 4000: + 0.8 PE

Der Kanton Zug bzw. die Gesundheitsdirektion wendet derzeit jährlich rund 56 Mio. Franken für das Spitalwesen auf. Dies entspricht etwa der Hälfte des gesamten Budgets der Gesundheitsdirektion. Im Bereich der gemeindlichen Langzeitpflege nimmt der Kanton eine wesentliche Aufsichtsfunktion ein. Der Kanton Zug steht an der Schwelle zu einer unmittelbar bevorstehenden Wachstums- und Veränderungsphase in beiden Bereichen. Die Anzahl gemeindlicher Pflegebetten muss bis 2015 von heute 942 um 266 Betten auf 1'208 (ohne Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem, BESA Null) erhöht werden. Mit dem Bezug des Zentralspitals in Baar steigt die Bettenzahl schrittweise um ca. 1/8 auf 184 Betten. Vor allem der Spi-

talbereich bedarf einer deutlich grösseren Begleitung und Aufsicht (Leistungsprogramm, Tarifierung, Erarbeitung von Kennziffern / Indikatoren / Finanzplanung usw.), damit dem Wachstum mit einem geeigneten Controlling begegnet werden kann. Zudem fällt mit dem im Rahmen der Totalrevision geplanten Wegfall des Gesundheitsrates mehr Verantwortung der Gesundheitsdirektion zu. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass die derzeit diskutierten KVG-Änderungen namhafte Auswirkungen auf die Kantone (Finanzströme, Leistungsprogramme usw.) haben werden. Dies alles bedarf einer adäquaten personellen Infrastruktur, damit diese Bereiche möglichst proaktiv und professionell bearbeitet werden können.

4.7.2. Veterinäramt

KST 4040: + 0.3 PE

Aufgrund neuer Aufgaben vom Bund hat der Arbeitsanfall im Veterinäramt in den letzten Jahren massiv zugenommen. Als Beispiele sind dabei die neu hinzugekommene Vollzugsverantwortung der hygienischen Milchproduktion, die Überwachung der Zerlegereien und Verarbeitungsbetriebe, die Kontrolle der Detailhandelsbewilligungen bei Tierärzten und die Meldestelle für Ereignisse mit gefährlichen Hunden zu nennen. Weitere nennenswerte Mehrarbeit verursacht der Wegfall der Grenzkontrollen mit Übertragung der Kontrollaufgaben auf die Kantone sowie die allgemein aufwändiger gewordene Bearbeitung von Fällen in vom Bund obligatorisch vorgegebenen EDV-Programmen wie Koordinierte Datenerfassung und -auswertung im Veterinärdienst (KODAVET), Trade Control and Expert System (TRACES), Fleischkontrolldatenbank (FLEKO). Zudem ist der Kantonstierarzt (zurzeit 70%-Pensum) neu in verschiedene arbeitsintensive Arbeitsgruppen und Gremien im Kanton bestimmt worden, wie z.B. Untergruppe/Arbeitsgruppe Pandemieplanung, Leitungsgremium Kontrolldienst SZ, NW, ZG, kant. Führungsstab und Task Force Kommunikation. Ab 2009 ist daher das Veterinäramt auf zusätzliche Ressourcen angewiesen. Es sind Erhöhungen beim Pensum des Kantonstierarztes und bei der Sachbearbeitung (TRACES, KODAVET, FLEKO, gefährliche Hunde, hygienische Milchproduktion) notwendig. Mit der heutigen Arbeitsbelastung kann im Amt nur noch reagiert werden. Agieren und präventives Arbeiten, was im Bereich der Seuchenbekämpfung (Vogelgrippe, Blauzungenkrankheit, etc.) sowie in der Lebensmittelsicherheit unumgänglich ist, ist mit den momentanen Ressourcen im Veterinäramt nicht mehr möglich. Wenn der Kanton Zug diese Aufgaben seriös erfüllen will, ist ein Stellenausbau unausweichlich.

4.7.3. Medizinalamt

KST 4060: + 0.5 PE (kostenneutral durch Umwandlung bisheriger nebenamtlicher Funktionen)

Beantragt wird eine feste 50% Stellvertretung des Kantonsarztes (anstatt der bisherigen nebenamtlichen Adjunkte). Bilaterale Verträge und Wirtschaftsförderung führen zu einem anhaltenden Zustrom von Personen aus dem Gesundheitswesen. Während die Berufe, die zulasten des KVG abrechnen, über den Zulassungsstopp einigermaßen kontingentiert sind, können alle anderen Gesundheitsberufe im Kanton Zug tätig werden. Damit ergibt sich eine zunehmende Belastung der Aufsichtstätigkeit und des Bewilligungswesens. Hinzu kommen steigende Belastungen durch die Bundesgesetzgebung (Medizinalberufegesetz, Heilmittelgesetzgebung, Epidemiengesetzgebung). Die zudem gegenüber früher stark gestiegene Belastung durch Sachgeschäfte wie Kostengutsprachen, Fachanfragen, Stellungnahmen zuhanden der Gesundheitsdirektion, vertrauensärztliche Beurteilung von Staatspersonal, vertrauensärztliche Tätigkeit zu-

handen der Strafverfolgungsbehörde, der Gerichte und des Strassenverkehrsamtes sowie das Bedürfnis verschiedener kantonaler Stellen nach Leistungen des Kantonsarztes führen zu einem stetig anwachsenden Pendenzenberg mit überlangen Bearbeitungsfristen.

4.8. Finanzdirektion

4.8.1. Personalamt

KST 5010: + 2 PE

Hier ist der so genannte «Personalquotient» zu erwähnen, der das Verhältnis der Vollzeitstellen im Personalbereich zum gesamten Personalbestand ausdrückt. Der Personalquotient beläuft sich heute in der Bundesverwaltung auf 1.7, in vielen Unternehmen der Privatwirtschaft auf 1.1, d.h. 1.1 Personalfachleute betreuen 100 Mitarbeitende des Unternehmens. Die Zuger Kantonsverwaltung inkl. Gerichte hat rund 1'800 Stellen, was bei einem (tiefen) Personalquotienten von z.B. 0.8 gut 14 Personalfachleute bedingen würde. Es ist zu beachten, dass diese Personen auf Stufe Amt, Direktion oder Personalamt angesiedelt sein können. Zurzeit ist das Personalamt mit 3.7 Stelleneinheiten dotiert. Hinzu kommen je eine Person bei der Steuerverwaltung und bei der Zuger Polizei, die für das Personalwesen zuständig sind. Insgesamt betreuen also im Kanton Zug 5.7 Personen rund 1'800 Angestellte, was einem Personalquotienten von ca. 0.3 entspricht. Deshalb – und vor allem auch im Hinblick auf die zwingend auszubauenden Bereiche Personalstrategie, Controlling, Projekte, Betreuung der Personalprozesse und Personalrecht – ist das Personalamt mit zusätzlichen zwei PE massvoll zu verstärken.

4.8.2. Finanzverwaltung

KST 5020: Für die Finanzverwaltung wird kein Stellenzuwachs beantragt. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass die bisher bis 31. Dezember 2009 befristete Projektstelle (1 PE) für Einführung und Umsetzung der Kosten-/Leistungsrechnung mit Wirkung ab 1. Januar 2009 definitiv in eine unbefristete Anstellung umzuwandeln ist.

4.8.3. Steuerverwaltung

KST 5060: + 3 PE

Quellensteuer: In den letzten vier Jahren hat die Zahl quellensteuerpflichtiger Personen von 11'400 auf 17'500 (also um 54%) zugenommen. Hauptgrund ist die erweiterte Personenfreizügigkeit mit der EU, zusätzlich verschärft durch den Wegfall der Kontingentierung per 1. Juli 2007. Auch für die kommenden Jahre muss bei der Quellensteuer mit einem weit überdurchschnittlichen Wachstum gerechnet werden. Die heutigen 6.3 Stelleneinheiten reichen dafür nicht mehr aus. Ab dem 1. Januar 2008 muss zudem das Schwarzarbeitsgesetz umgesetzt werden, welches die Erfüllung der Steuer- und Sozialabgabepflicht über die Ausgleichskassen ermöglicht. Die Ausgleichskassen leiten die Steuern im Sinne einer Quellensteuer weiter, was zu zusätzlicher Arbeit führt. Ab 2011 fallen zudem aufgrund der bilateralen Verträge mit der EU die fremdenpolizeilichen Bewilligungen für EU-Bürger dahin. Die für die Quellenbesteuerung notwendigen Daten werden dann nicht mehr vom kantonalen Amt für Ausländerfragen gemel-

det, sondern müssen mit erheblichem Abklärungsaufwand direkt bei den Betroffenen besorgt werden. Interne Stellenverschiebungen als Folge von Effizienzgewinnen in anderen Bereichen (verbesserte Informatikunterstützung bei der Veranlagung Unselbständigerwerbender und Nichterwerbstätiger) wurden in den vergangenen Monaten bereits vorgenommen, weitere Verschiebungen sind nicht mehr möglich, weil die Stellenprozente sonst im ursprünglichen Aufgabengebiet fehlen.

Juristische Personen: Die Zahl juristischer Personen wächst jedes Jahr netto um etwa 1'000 bis 1'500 Personen. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von rund 5-7%. Auch für die Zukunft ist keine Trendumkehr absehbar. Jede Bücherexpertin bzw. jeder Bücherexperte bearbeitet heute ein Vollzeit-Pensum von 1'500 Veranlagungen pro Jahr. Diese Vorgabe wurde in den vergangenen Jahren laufend erhöht, bei einer noch weiteren Erhöhung besteht das Risiko, dass selbst grobe Fehler sowie bewusste oder unbewusste Fehldeklarationen nicht mehr erkannt werden können. Zudem müssten auch die Dienstleistungen der Steuerverwaltung gegenüber der Kundschaft (z.B. im Bereich von steuerlichen Auskünften und Vorbescheiden) eingeschränkt werden, was für den Standort negative Signale aussenden und in Zukunft zu finanziellen Ausfällen führen würde.

Erlassgesuche und damit verbundene Rechtsmittel: Der Kanton Zug muss per 1. Januar 2009 das Bundesgesetz über das Bundesgericht und die neue Rechtsweggarantie von Art. 29a der Bundesverfassung umsetzen. Damit kann gegen ablehnende Erlassentscheide der Steuerverwaltung neu Beschwerde beim Zuger Verwaltungsgericht und anschliessend teilweise auch beim Bundesgericht geführt werden. Bisher hat die Steuerverwaltung jährlich etwa 150 Erlassgesuche ganz und etwa 50 Gesuche teilweise abgelehnt, ohne dass dagegen Rechtsmittel ergriffen werden konnten.

5. Betreuung der Auszubildenden

Derzeit bildet die kantonale Verwaltung 33 Lernende aus (ohne Rettungssanitäterinnen und -sanitäter sowie Polizeianwärterinnen und -anwärter). Sie verteilen sich auf folgende Ämter:

Kaufmännische Lehre (15 Personen):

- Staatskanzlei
- Direktion des Innern: Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst
- Direktion für Bildung und Kultur: Direktionssekretariat, Kantonsschule
- Volkswirtschaftsdirektion: Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kontaktstelle Wirtschaft, Amt für Berufsbildung, Kaufm. Bildungszentrum, Gew.-industr. Bildungszentrum
- Sicherheitsdirektion: Strassenverkehrsamt, Zuger Polizei, Amt für Zivilschutz und Militär
- Gesundheitsdirektion: Direktionssekretariat
- Finanzdirektion: Steuerverwaltung, Finanzverwaltung

Informations-/Dokumentationsassistent/in (3 Personen):

- Amt für Berufsberatung (Direktion für Bildung und Kultur)
- Didaktisches Zentrum (Direktion für Bildung und Kultur)
- Gewerbl.-industr. Bildungszentrum (Volkswirtschaftsdirektion)

Informatiker/in (4 Personen):

- Amt für Informatik und Organisation (Finanzdirektion)

Geomatiker/in (2 Personen):

- Grundbuch und Vermessungsamt (Direktion des Innern)

Forstwart/in (3 Personen):

- Kantonsforstamt (Direktion des Innern)

Fachmann/-frau Betriebsunterhalt (4 Personen):

- Strassenunterhaltungsdienst (Baudirektion)
- Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege (Gesundheitsdirektion)

Laborant/in EFZ, Fachrichtung Chemie (2 Personen):

- Amt für Lebensmittelkontrolle (Gesundheitsdirektion)

Dazu kommen rund 30 Praktikant/innen (Recht, Forstwesen, kaufmännischer Bereich, etc.), die in verschiedenen Abteilungen befristete Praktika absolvieren.

Die Anzahl der Ausbildungsplätze ist nicht fixiert und kann von Jahr zu Jahr variieren. Für 2009 kommen fünf neue Ausbildungsplätze hinzu.

Die Kantonsverwaltung trägt als grosse Arbeitgeberin wirtschaftliche und soziale Verantwortung. Sie legt Wert darauf, aktiv die Berufsausbildung zu fördern. Um dem nicht zu unterschätzenden persönlichen und zeitlichen Engagement für die Betreuung der Lernenden gerecht zu werden und die Anzahl der Auszubildenden zu erhöhen, sollen die für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung zu stellenden Personaleinheiten im Umfang von 0.1 PE pro Lernende bzw. pro Lernender explizit ausserhalb der Plafonierung geführt werden. Daraus resultiert rechnerisch ein weiterer Zuwachs von pauschal vier Stellen. Dieser Zuwachs belastet den Stellenplafond nicht und soll nicht unter die finanzstrategischen Vorgaben fallen. Es wird ein vom Personalamt zu bewirtschaftender Pool geschaffen, aus dem die einzelnen Ämter ihren Bedarf abrufen können. Einzelheiten regelt der Regierungsrat unter Federführung der Finanzdirektion.

6. Bewirtschaftung des Mutationsgewinns

Im Jahre 2001 wurden den Direktionen ausserhalb des Plafonierungsbeschlusses rund acht Personaleinheiten zugeteilt. Dies erfolgte im Einvernehmen mit der Staatswirtschaftskommission unter dem Titel «Bewirtschaftung des Mutationsgewinns», weil infolge kurzfristiger Vakanzen regelmässig mehr als zehn Stelleneinheiten nicht besetzt sind. Demzufolge werden im Personalkostenbudget auch jeweils 1 Mio. Franken einbehalten. Bis Ende 2007 ist die Zahl von zusätzlich rund acht zugeteilten Personaleinheiten konstant geblieben. Ab 1. Januar 2008 sind per Saldo nur noch 4.15 Stelleneinheiten zusätzlich zugeteilt. Aus Gründen der Transparenz möchten wir inskünftig auf eine Zuteilung ausserhalb des Plafonierungsbeschlusses ausdrücklich verzichten, einen jeweiligen Rückbehalt im Personalkostenbudget indessen beibehalten. Somit sind die bislang ausserhalb des Plafonierungsbeschlusses bewirtschafteten Personaleinheiten in das bewilligte Stellenkontingent einzubauen.

7. Weiteres Vorgehen nach Ablauf der dreijährigen Planperiode

Die Plafonierung der Verwaltungsstellen durch den Kantonsrat ist ein Steuerungsinstrument, das in der Vergangenheit unbestrittenermassen «mässigend» auf das Stellenwachstum wirkte. Das Instrument hat aber auch Mängel, die sich mit der Zeit immer offensichtlicher zeigten:

Der finanzielle und personelle Ressourcenbedarf sollte sich nach den auf politischer Ebene definierten Zielen, Wirkungen und Leistungen (Output) orientieren. Mit der Bewilligung eines Stellenplafonds legt der Kantonsrat aber nicht die Ziele, sondern ein Mittel (Inputgrösse) für die Umsetzung fest. Zusammen mit der Festlegung der finanziellen Mittel (Budget) führt dies zu einer Übersteuerung und schränkt den Handlungsspielraum der ausführenden Stellen stark ein.

Vom kantonsrätlichen Plafonierungsbeschluss sind aus unterschiedlichen Gründen zahlreiche Personalstellen ausgenommen (z.B. Lehrkräfte, Pragma-Ämter). Andere Bedürfnisse oder Steuerungsinstrumente (Budgetierung, Finanzstrategie, Stellenplan, Personalcontrolling) verlangen aber nach einer möglichst vollständigen Übersicht über den Bestand und die Entwicklung der Personalstellen.

Weil das Bewilligungsverfahren für zusätzlich benötigte Stellen während der auf mehrere Jahre angelegten Planperiode aufwändig (KR-Vorlage) und wenig flexibel ist, haben die Amtsstellen jeweils das Bedürfnis, grundsätzlich alle in den nächsten Planjahren potenziell benötigten Stellen «auf Vorrat» zu beantragen. Dieses Vorgehen ist zwar nachvollziehbar, führt aber dazu, dass eine faire und seriöse interne Vorprüfung bezüglich tatsächlichem Stellenbedarf auf so lange Frist kaum möglich ist.

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der in Erarbeitung stehenden Personalstrategie zum Ziel gesetzt, die Instrumente zur Planung, Überwachung und Steuerung der Personalkosten- und Stellenentwicklung stufengerecht und wirkungsorientiert auszugestalten. Als konkrete Massnahme sieht er vor, dem Kantonsrat im Jahre 2008 zum letzten Mal einen Stellenplafonierungsbeschluss für längstens drei Jahre zu unterbreiten. Bis spätestens 2011 soll ein neues Instrument zur Planung, Überwachung und Steuerung der Stellenentwicklung ausgearbeitet und dem Kantonsrat vorgelegt werden.

Die neuen Instrumente sollen sich dabei an folgenden Leitlinien orientieren: Dass die Entscheidungsgremien Instrumente zur Planung, Überwachung und Steuerung der Personalkosten- und Stellenentwicklung brauchen, ist unbestritten. Diese Instrumente sind stufengerecht auszugestalten und sollen die Transparenz sicherstellen, aber nicht zu einer Übersteuerung führen.

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (Pragma) hat unter anderem zum Ziel, den unternehmerischen Spielraum der Leistungserbringer zu vergrössern und gleichzeitig die strategische und operative Steuerungsfähigkeit zu verbessern. In diesem Sinne sollte sich der Kantonsrat in Zukunft bei der Steuerung auf das Setzen der inhaltlichen und finanziellen Leitplanken (Leistungsaufträge, Globalbudgets) konzentrieren können. Wie, beziehungsweise mit welchen konkreten Mitteln diese Aufträge umgesetzt werden, sollten Regierung und Verwaltung innerhalb dieser Vorgaben in eigener Kompetenz entscheiden und steuern können. Auch bei einer Verabschiedung vom System der Stellenplafonierung wird der Kantonsrat via Budget weiterhin den Personalaufwand beeinflussen können.

8. Finanzielle Auswirkungen

Gesamthaft beantragen wir dem Kantonsrat die Schaffung von 60.35 Stellen. Der Stellenetat erhöht sich demzufolge gegenüber dem bisherigen Kantonsratsbeschluss (917.75) auf neu 978.10 Personalstellen. Die beantragten 60.85 Stellen beinhalten einen kostenneutralen PE-Zuwachs von 29.90 Stellen und einen kostenrelevanten PE-Zuwachs von 30.45 Stellen (vgl. Tabelle Seite 3).

Überdies beantragen wir, die für die Betreuung der Auszubildenden erforderlichen Personaleinheiten im Umfang von 0.1 Stellen pro Lernende bzw. Lernender von der Plafonierung auszunehmen (derzeit rund vier Personaleinheiten). Daraus ergibt sich keine Veränderung im plafonierten Stellenplan. Zusätzlich wird aber der Staatshaushalt im Umfang von Fr. 560'000.- jährlich belastet.

Bei einem durchschnittlichen Betrag pro PE von gut Fr. 140'000.– inkl. Arbeitgeberbeiträge und Nebenkosten resultieren aus dem vorliegenden Antrag nach heutigem Stand für 30.45 kostenrelevante PE sowie für die zusätzlichen vier PE zur Betreuung der Lernenden für die gesamte Planperiode von drei Jahren Mehrkosten von rund Fr. 4.9 Mio.

A	Investitionsrechnung	2008	2009	2010	2011
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				

B	Laufende Rechnung		2009	2010	2011
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
4.	Stellenzuwachs gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand		1'400'000	2'819'600	4'322'074
	effektiver Ertrag				
4.1	Zusatzkosten infolge Ausklammerung der für die Betreuung der Lernenden erforderlichen Personaleinheiten		560'000	567'840	575'790
5.	TOTAL		1'960'000	3'387'440	4'897'864

In den Beiträgen der Jahre 2010 und 2011 ist jeweils eine angenommene Teuerung gemäss Budgetrichtlinien von 1.4% eingerechnet. Die beantragten Stellen werden rechnerisch gleichmässig auf die drei Planjahre verteilt.

9. Antrag

Gestützt auf obige Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage 1708.2 - 12801 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 1. Juli 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio